

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 30

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252323>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Großrath . . . sagte mir: Ihr müßt ein wenig revoluzen, — zeigen, daß es Euch Ernst ist; Herr Lehmann fürchte sich nur; wenn ihm aber vom Großen Rathe die Laterne vorgehalten werde, dürfe er schon kommen. Der Wink kommt von einem Großrathsmitgliede und er stützt sich auf eine Verabredung einer Anzahl Großräthe.

— Fortbildungskurs für Primarlehrer. Wir lesen im Amtsblatt: „In Bern soll vom 23. August bis 12. Sept. nächsthin ein Fortbildungskurs für Primarlehrer abgehalten werden. Diejenigen, welche denselben zu besuchen gedenken, wollen sich deshalb bei Hrn. Schulinspektor Antenen bis spätestens am 7. August nächsthin melden und sich durch ihn die wünschbare Auskunft über Weiteres ertheilen lassen.“

Solothurn. Das Erziehungsdepartement hat die öffentliche Prüfung für die Zöglinge des gegenwärtigen Lehrerbildungskurses auf den 28. Juli, die Bezirksschulinspektoren-Konferenz auf den 29. Juli und das Examen für die Zöglinge des nächsten Lehrerbildungskurses auf den 16. August 1858 angeordnet.

Baselland. Die Kommission zur Untersuchung und Vorberathung der Beforderungsaufbesserungsfrage bringt darüber empfehlende Vorlagen zu einer jährlichen Gehaltszulage von Fr. 50 für jeden Lehrer. Damit verbindet sie aber die Mittheilung, daß man mit dieser Mehrbelastung auf der äußersten Grenze des Möglichen angelangt ist; und daß somit die H. H. Lehrer sich mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, die dermalige Beforderungserhöhung, soweit dabei das Kirchen- und Schulgut in Betracht kommt, für lange Zeit als einen Abschluß zu betrachten.

— Eine beachtenswerthe Stimme in der „Basell. Ztg.“ sagt: „Es liegt in dem großen Interesse der Jugenderziehung, daß die Lehrer, vor Nahrungssorgen gesichert, ihr Amt mit Freuden und nicht mit Seufzen verrichten. Das Amt eines Lehrers ist ohnehin und zu allen Zeiten ein dornenvolles gewesen. Schon die alten Griechen sagten, daß den die Götter gehaßt haben, welchen sie zum Lehrer werden ließen. Darum sorgen wir, daß der Lehrer mit Liebe und Begeisterung sich seinem Berufe widmen und sein heiteres Gemüth sich unserer Jugend mittheile. Der Lehrerstand ist mit der Zeit fortgeschritten. Früher hatten wir bloß Schulmeister, einfach und bescheiden, die den Kindern beizubringen suchten, was sie selber gelernt hatten und sich einer untergeordneten Stellung in der Gemeinde bewußt waren. Jetzt haben wir Schullehrer, welche in Seminarien studirt haben, die in allen Fächern des Wissens bewandert und sich dessen bewußt sind, in der Schule und dem Staat einen maßgebenden Einfluß ausüben.“

„Nachdem wir eine Besoldungserhöhung aus dem betreffenden Schulsfonde verwerfen, wollen wir den Antrag stellen, das Schulgeld um 25 bis 30 pCt. zu erhöhen. Es ist diese Erhöhung unter den gegenwärtigen Lebensverhältnissen auch für geringere Leute nicht unerschwinglich, für Bedürftige und Arme haben die Gemeinden einzustehen. Und eine solche Erhöhung der Lehrerbefoldung ist dann der Art, daß der Lehrer damit etwas ausrichten kann, und dadurch, daß er ökonomisch sicher gestellt ist, wird, er in der Schule und der Gemeinde an Achtung gewinnen. Man wird nicht mehr von einer sonst herzuguten Mutter zu ihrem Kinde sagen hören: „Bringe dieses dem Lehrer, er hat es grüßeli nöthig.“

„Wir sind weder ein Lehrer noch ein blinder Verehrer derselben, wir sprechen nicht bloß im Interesse des Lehrerstandes, sondern weil es das größere und heiligere Interesse der Jugend mit sich bringt. Diese Jugend, wohl erzogen und mit den nöthigen Fähigkeiten ausgerüstet, mit frommem religiösem Gefühl begabt, soll die Zukunft und die Zierde unseres Landes werden, darum sollen wir die Lehrer ehren, welche den Eltern als Erzieher und Jugendbildner zur Seite stehen.“

Schwyz. (Mitgeth.) Lehrerseminar. Im Bericht über unser Erziehungswesen haben wir dieses Jahr einen ganz neuen Gegenstand zu behandeln, der gerade seiner Neuheit wegen einiger Einläßlichkeit bedarf. Es wurde nämlich das am 28. Juni 1855 beschlossene Lehrerseminar — nachdem dafür das Haus zum Seehof und die Neumatt in Seewen auf 10 Jahre in Pacht genommen, in der Person des Hochw. Hrn. F. Buchegger von Wittenbach, Kts. St. Gallen, ein in jeder Beziehung wohlbewährter Seminardirektor gewonnen und ferner ein Seminarlehrer angestellt worden war — am 3. Nov. 1856 eröffnet und das erste Schuljahr Ende August 1857 geschlossen. Die Jahresrechnung der Seminarverwaltung wird von zwei ganz verschiedenen Faktoren gebildet, nämlich einerseits von den eigentlichen Haushaltungs- und Lehranstalts-Einnahmen und Ausgaben, welche ganz in die oben bezeichnete Zeit fallen, andererseits vom landwirthschaftlichen Gewerbe, welches schon vor Eröffnung der Anstalt, nämlich mit dem 1. Mai 1856, anfang, und mit dem April 1857 endigte. Diese zwei Zeitabschnitte, deren jeder ein Jahr in sich begreift, werden für jede künftige Jahresrechnung festgehalten werden müssen. Die Spezialrechnung des Lehrerseminars kann daher mit der allgemeinen Staatsrechnung nicht zusammenfallen, indem letztere mit Ende April, erstere aber erst mit Ende August geschlossen wurde.

Anschließend haben wir zu bemerken, daß dem Finanzdepartement die Stipendien der schwyzerischen Seminarzöglinge, jedes zu Fr. 250, im Laufe